

99400387017000, 99400387017000

Förderung von Projekten zur Entwicklung der Metropolregion Hamburg beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110540630/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400387017000, 99400387017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Projekten zur Entwicklung der Metropolregion Hamburg beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000010862 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000010862
Teaser	Aus dem Förderfonds der Metropolregion Hamburg werden Projekte gefördert, welche die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Metropolregion Hamburg als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum voranbringen.
Volltext	Was wird gefördert? Es werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Umsetzung der im jeweils gültigen vom Regionsrat beschlossenen Strategischen Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg (MRH) definierten strategischen Ziele beitragen. Diese sind Projekte, die: 1. Handlungsansätze und Lösungen für regional bedeutsame Themenstellungen entwickeln, 2. die innerregionale Zusammenarbeit durch Überwindung institutioneller Grenzen verbessern, 3. einen hohen inhaltlichen Mehrwert für die MRH generieren, 4. die MRH nach innen und außen profilieren, 5. Innovations- oder Pilotcharakter für die MRH haben, 6. Alleinstellungsmerkmale der MRH stärken, 7. zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der MRH beitragen, 8. der Verbesserung der ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen in der MRH dienen, 9. Kooperationen und Netzwerke initiieren und stärken, 10. neben den Kommunal- und Landesverwaltungen auch Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region als

Modul

Sachverhalt

Kooperationspartner einbinden,
11. eine finanzielle Beteiligung Dritter oder andere
öffentliche Förderungen vorweisen können.

Gefördert werden:

1. investive Projekte sowie deren Vorbereitung,
2. Studien und Konzepte (zum Beispiel Erstellung und Umsetzung von regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten, Business- und Projektplänen, Machbarkeitsstudien, wissenschaftlich evaluierende Begleitung zur Weiterentwicklung und effizienten Ausgestaltung regionaler Kooperationsprozesse),
3. nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit zur Präsentation der gesamten MRH (metropolregionsbezogenes Marketing) oder für Projekte, die als Projekte nach dieser Richtlinie gefördert werden (projektbezogenes Marketing),
4. Regional- oder Projektmanagements, sofern sie Bestandteil eines Leitprojektes der MRH nach Nummer 2.4 sind.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- der Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg“ e.V.,
- die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie deren Ämter und Gemeinden,
- die Landeshauptstadt Schwerin sowie
- der Regionale Planungsverband Westmecklenburg und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Antragstellende können über Kooperationsprojekte andere kommunale oder auch nicht-kommunale Partner/innen mittels Kooperationsverträgen in Projekte einbeziehen. Deren finanzielle Mittel können als Eigenmittel gewertet werden.

Wie wird gefördert?

Durch den Antragstellenden soll zunächst geprüft werden, ob Mittel anderer Fördermittelgeber (z. B. EU)

Modul

Sachverhalt

eingeworben werden können. Diese können dann von den Förderfonds ergänzt werden. Daneben können auch Projekte gefördert werden – insbesondere Leitprojekte, für die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine finanzielle Beteiligung Dritter beziehungsweise Drittmittel nicht eingeworben werden können. Die Förderquote außerhalb von Leitprojekten beträgt maximal 50 Prozent des nach Abzug aller Drittmittel verbleibenden Eigenanteils des Antragstellenden und dient zur angemessenen anteiligen Finanzierung der Eigenmittel des Antragstellenden. Maßnahmen innerhalb von Leitprojekten der MRH können bis zu 80 Prozent gefördert werden.

Die Bagatellgrenze liegt bei 10.000 Euro.

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefüllter Antrag
- Projektbeschreibung
- Kostenberechnung/ Kostengliederung
- Stellungnahmen des zuständigen Landkreises: kommunalaufsichtliche Stellungnahme fachliche Stellungnahmen
- Zwei Ausfertigungen; eine wird an die Staatskanzlei versandt, eine an die Behörde für Wirtschaft und Innovation Hamburg
- Ein Antragsexemplar ist zusätzlich als digitales Speichermedium der jeweiligen Bewilligungsstelle zu übermitteln.

Bei Kooperationsprojekten:

- Kooperationsvereinbarung (bei Kooperationsprojekten)

Bei Bauprojekten:

- Übersichtsplan 1:25.000 mit Kennzeichnung des Projektbereiches
- Lageplan des Projektes (i.M. 1:1.000, im Straßenbau i.M. 1:100) mit Darstellung der Erschließung der Außenanlagen
- Vorentwurfspläne, die Art und Umfang des Projektes prüfbar nachweisen (im Hochbau: Grundriss, Schnitt und Ansichtszeichnungen i.M. 1:100 inkl. Bemaßung)

Modul

Sachverhalt

Bei einnahmenschaftenden Infrastrukturprojekten:

- Businessplan mit Darstellung der Einnahmen und Ausgaben über den Zweckbindungszeitraum

Sonstige Unterlagen (wenn erforderlich):

- Anderweitige Zuwendungsbescheide/ Förderzusagen
- Bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen, soweit diese vorliegen
- Erläuterung des Finanzierungsplanes
- Kreistagsbeschluss o.ä.
- Antrag auf eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns mit Begründung

Voraussetzungen

Eine Finanzierung von Projekten oder Teilabschnitten von Projekten, die vor Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder vor der Entscheidung über eine Förderung begonnen worden sind, ist ausgeschlossen.

Kosten

- keine

Verfahrensablauf

Es wird empfohlen, vor der formellen Antragstellung Kontakt zur Förderfonds-Geschäftsstelle aufzunehmen, um die grundsätzlichen Fördermöglichkeiten vorzuklären.

1. Einreichung des Antrages
2. Prüfung des Antrages durch die Förderfonds-Geschäftsstelle
3. Überleitung des geprüften Antrages an den Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg. Die Antragsunterlagen sollten mindestens 10 Wochen vor einer Sitzung des Lenkungsausschusses vollständig und prüffähig vorliegen.
4. Zustimmung des Lenkungsausschusses
5. Entscheidung über den Antrag mittels Bescheid

Bearbeitungsdauer

Frist

01.01.2022 - 31.12.2026
0 - 5 Jahr(e)
Für technische Einrichtungen, Geräte und sonstige Gegenstände gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren

Modul	Sachverhalt
	0 - 15 Jahr(e) Bei Bauten und baulichen Anlagen werden i.d.R. nur Einrichtungen gefördert, die sich in kommunalem Eigentum befinden oder deren öffentliche Nutzung für mindestens 15 Jahre gesichert ist.
weiterführende Informationen	https://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/ https://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin erhoben werden. Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und • von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und auf einem zugelassenen elektronischen Übermittlungsweg oder • von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht wird. Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und Übermittlungswegen, sowie zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) sowie der zu § 5 ergangenen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (Elektronischer Rechtsverkehr-Bekanntmachung) in der jeweils gültigen Fassung.
Kurztext	• Förderfonds Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern der Metropolregion Hamburg • Antragsberechtigt sind: Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“, die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie deren Ämter und Gemeinden, die Landeshauptstadt

Modul	Sachverhalt
	Schwerin sowie der Regionale Planungsverband Westmecklenburg und die Freie und Hansestadt Hamburg; andere Antragstellende können über Kooperationsprojekte mittels Kooperationsverträgen in Projekte einbezogen werden • zuständig: Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/ https://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/
Ursprungsportal	Förderung von Projekten zur Entwicklung der Metropolregion Hamburg beantragen, Metropolitan region funding Approval